

## Editorial

*Um uns herum «tobt» der Abstimmungs-kampf um die Deutungshoheit im Einsatz für Natur und Wild.*

*Jagd Aargau hat dazu Stellung bezogen, am 27.9.2020 wissen wir mehr. Wie immer das Resultat ausfällt, die Vorfreude auf die Gesellschaftsjagd wird dadurch nicht getrübt. Dazu wünschen wir allen ein kräftiges Waidmannsheil mit meinem speziellen Glückwunsch den neu geprüften Hundeführerinnen und -führern.*

*Rainer Klöti*

## Hundeprüfungen 5./6. Sept. 2020

Am letzten Wochenende führte die Hundekommission von Jagd Aargau die jährlichen kantonalen Prüfungen für Eignungsprüfung Modul Apport/Wasser und Schweisshunde durch.

Gemäss den kantonalen jagdrechtlichen Regelungen sind nur geeignete und eingeübte Hunde auf der Jagd zu verwenden. Diese Bestimmung gilt u.a. auch für das Apportieren und die Nachsuche bei der Wasserjagd. Sieben Hundegespanne stellten sich der Herausforderungen der Eignungsprüfung Modul Apport und Wasser. Die Prüfung fand am Mühlenweiher in Scherz statt. Ein ideales, aber auch anspruchsvolles Gewässer, welches uns von Hanspeter Meyer, Mühle Scherz, zur Verfügung gestellt wurde.

Das Prädikat der besten Tagesarbeit und somit den Erinnerungspreis konnte an Irene Bevilacqua mit ihrer Deutsche Wachtelhündin Lissy vergeben werden.

Die geltenden Normen der Tierschutzgesetzgebung verlangt nach einer zeitnahen Nachsuche, sollte ein Wildtier auf der Jagd oder bei einem Unfall verletzt werden. Die gegenwärtig heiss diskutierte Vorlage über das neue eidg. Jagdgesetz verbessert die rechtliche Situation im Bereich der Nachsuche erheblich und schafft in vielen Punkten endlich Rechtssicherheit.

Aktive Schweisshundeführer/innen investieren sehr viel Zeit in die anspruchsvolle Ausbildung ihrer vierbeinigen Partner und scheuen keine Mühen. Die Schweisshundeführer/innen von Jagd Aargau bieten über das ganze Kantonsgebiet und während 24 Stunden ihre Dienste an. Dies seit Jahrzehnten, zuverlässig, effizient und immer darauf aus, verletzten Wildtieren Leid zu ersparen.

In sieben verschiedenen Jagdrevieren in der Region Laufenburg wurden 31 Fährten gelegt. Sepp Sticher, der verantwortliche Prüfungsleiter sorgte für die genaue Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen. Geprüft wurden Arbeiten auf der 500 Meter und auf der 1000 Meter Übernachtfährte. Von 31 angetretenen Hundegespannen kamen deren 21 erfolgreich zum Ziel. Das Prädikat für die beste Tagesarbeit konnte an Markus Andres und seiner Magyar Vizla Hündin Lilla vergeben werden. Mit den neu 21 geprüften Hundegespannen kann Jagd Aargau auch künftig auf genügend Nachwuchs für diese anspruchsvolle Arbeit zählen.

Erfolgreich waren auf der 500 Meter-Fährte: Steiner Susanna, Andres Markus, Gugerli Josef, Savoldelli Urs, Weber Willy, Peyer Rudolf, Zurflüh Oskar, Gerber Hanspeter, Candrian Martin, Sonderegger Werner, Meier Willi, Zeilinger Hans, Rösch Peter, Engler Urs, Steiger Leo, Peterhans Muriel, Klein Thomas, Stahel Dominik, Nussbaum Simon. Auf der 1000 Meter-Fährte: Strahm Katrin und Huber Peter.

## Online-Jagdstatistiken

Mit dem letzten Newsletter haben wir über den Stand des Projekts informiert. Da an der abgesagten Herbstversammlung nicht direkt über den aktuellsten Stand informiert werden kann, erfolgt ein kurzes Update mit dem Faktenblatt der Sektion Jagd und Fischerei vom 8.9.20:

### Aktueller Stand

In der Zwischenzeit wurden die Eingabefelder, welche aus Sicht Datenschutz problematische Personendaten enthielten, ersatzlos aus der Online-Applikation entfernt. Es ist deshalb nicht mehr möglich, die Erlegerin / den Erleger eines Tiers in der Online-Jagdstatistik zu erfassen. Das gleiche gilt für die Abnehmerin bzw. den Abnehmer eines Stücks Wildbret.

Die Online-Jagdstatistik enthält – als obligatorische Felder deklariert – nur noch Angaben, die für die jagdstatistischen Zwecke benötigt werden. Dazu gehören neu die Angaben zur Lokalität /Verortung, zum Datum und zum Gewicht beim Schalenwild. Die Online-Jagdstatistik ermöglicht weiterhin, Standorte von Reviereinrichtungen, Perimeter von Trieben usw. erfassen und ausdrucken zu können. Gleiches gilt für die einfache Erfassung und Meldung von Abschüssen mit Nachtzielhilfen oder aufgrund anderer Spezialbewilligungen sowie Hegeabschüsse. Da es sich dabei um keine Personendaten handelt, sind diese aus Sicht Datenschutz unproblematisch. Die Abteilung Wald wird diesen Dienstleistungsteil zukünftig nicht resp. nur sehr zurückhaltend weiter ausbauen. In Zusammenarbeit mit JagdAargau wird das Thema "Schnittstellen" zu gängigen Jagd-Apps angeschaut werden.

### Weiteres Vorgehen

Die Eingabe der jagdstatistischen Daten soll ab dem Jagdjahr 2021 für die Periode vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 über das Online-Tool erfolgen (Eingabeschluss: 31. Jan. 2022).

Die Abteilung Wald bietet deshalb gegen Ende 2020 sowie anfangs 2021 Schulungskurse an. Die Schulungen werden einerseits in einem Schulungsraum der IT Aargau erfolgen (unter strenger Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen, die einzelnen Arbeitsplätze sind

mit Plexiglasscheiben separiert), es sollen aber auch Termine für Online-Schulungen angeboten werden. Nähere Informationen folgen so rasch wie möglich.

## Referendumsabstimmung Bleifreie Munition

Die anstehende Abstimmung zur Teilrevision Jagdgesetz hat zum Thema bleihaltige Munition im Kanton Aargau einige Diskussionen ausgelöst. Das Verbot für bleihaltige Munition ist weder im neuen noch im alten Jagdgesetz verankert. Hingegen wird vom Bundesrat im Verordnungsentwurf zum neuen Jagdgesetz unter Art. 1b «Erlegen von Wildtieren bei der Jagd» vorgeschlagen

Abs. 4 Verboten ist Munition mit folgenden Geschossen:

- a. bei Paarhufern und Murmeltieren: Kugelgeschosse aus Blei oder mit einem Bleikern;
- b. bei Wasservögeln: Bleischrot, Kupferschrot, Zinkschrot;
- c. bei Feldhasen und Schneehasen: Bleischrot

Jagd Schweiz empfiehlt grundsätzlich das Umstellen auf bleifreie Munition. Jedoch sei es nicht möglich und insbesondere unverhältnismässig, dies mit Inkraftsetzung der revidierten Jagdverordnung zu fordern. Grundsätzlich sei die politische Diskussion darüber nie geführt worden. Das Umstellen auf bleifreie Munition verursache Kosten, die Dringlichkeit sei nicht gegeben. Regionale Besonderheiten seien in kantonalen Gesetzgebungen zu berücksichtigen (analog geltendem Recht). Hervorzuheben sei, dass keine internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des angestrebten Verbots bestehen und das fachgerechte Entsorgen von kontaminierten Aufbrüchen problemlos möglich ist.

Aus Sicht von Jagd Aargau ist das letzte Wort zur Munition nicht gesprochen.

---

September 2020

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:  
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.  
[erich.schmid@ajv.ch](mailto:erich.schmid@ajv.ch) [www.ajv.ch](http://www.ajv.ch)